

Erläuterung nach § 124a Nr. 2 AktG zu Top1 der Agenda der am 04. Januar im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlichten Einladung zur Hauptversammlung am 17. Februar 2010. Die Einladung zur Hauptversammlung finden Sie auch im Bereich Investor Relations/Hauptversammmlung/Hauptversammlung 2008/2009:

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss der Gesellschaft bereits am 07. Dezember 2009 festgestellt und den Konzernabschluss gebilligt. Nach Paragraphen §§ 172,173 AktG bedarf es daher keines Beschlusses der Hauptversammlung unter TOP 1.